

Haus- und Badeordnung im Freibad Meiringen



Denken Sie immer daran: Sie sind Gast hier; wir freuen uns darüber! Verhalten Sie sich hier bitte so, wie Sie es von den anderen Gästen erwarten. Damit Ihre Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unseren Regeln bekannt. Wichtig: Tiere zählen wir nicht zu unseren Gästen.

Zutritt

- Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
- Unsere Öffnungszeiten sind täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Badeaufsicht gewährleistet. Die Anlage ist am Ende der Öffnungszeiten zu verlassen, damit wir die notwendigen Abschlussarbeiten erledigen können.
- Bei ungünstiger Witterung oder von der Geschäftsführung bewilligten Anlässen, kann der Badebetrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Informationen zu allfälligen Schliessungen erhalten Sie unter www.freizeitanlagen-meiringen.ch oder unter 033 972 60 05.
- Um die Anlage benützen zu können, lösen Sie im Badi-Beitzli Ihren Eintritt. Falls ein Gast den Zutritt erschleicht, wird er verpflichtet, den regulären Eintritt und eine Busse von CHF 100.00 zu bezahlen und die Anlage sofort zu verlassen. Im Wiederholungsfall wird nach einer Verwarnung ein Hausverbot verhängt.
- Gäste, die an Bewusstseinsstörungen leiden, dürfen das Bad nicht ohne erwachsene Begleitung benützen.
- Gäste, welche ein körperliches und/oder medizinisches Handicap haben (u.a. Diabetiker, Epileptiker etc.) melden sich bitte nach dem Eintritt in das Freibad bei der zuständigen Badeaufsicht.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 8 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet werden.
- Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, welche ohne Begleitung eines Erwachsenen unser Freibad besuchen, müssen einen Wassersicherheits-Check (WSC) vorweisen können. Kinder mit Jahrgang 2013 oder älter, sind davon nicht betroffen.
- Kinder zwischen 8 und 15.9 Jahren, welche ohne Begleitung eines Erwachsenen unser Freibad besuchen, verlassen spätestens um 18 Uhr unsere Anlage. Jugendliche, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben, sind davon nicht betroffen.
- Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, obliegt immer den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Die grosse Wasserrutschbahn darf erst ab dem Mindestalter von 8 Jahren benutzt werden. Unter 8 Jahren ist die Benützung nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.

Verhalten

1. Bitte halten Sie sich an die Baderegeln der SLRG, Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft (siehe Aushang).
 2. Duschen vor dem Schwimmen und nach der Benützung der Toiletten ist obligatorisch.
 3. Alle unsere Gäste, inkl. Kleinkinder, müssen auf der ganzen Anlage bekleidet sein.
 4. Essen und Trinken ist im und um den Wasserbereich nicht gestattet.
 5. Das laute Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten ist nicht gestattet.
 6. In sämtlichen Räumen und Gebäuden unserer Anlage gilt ein Rauchverbot.
 7. Diebstähle können auch von uns nicht vermieden werden. Schützen Sie sich selbst davor.
 8. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken nicht benutzen.
 9. Im Schwimmerbecken sind keine Schwimmhilfen (Flügeli, Schwimmring, etc.) erlaubt.
 10. Die Absperroleine im Schwimmerbecken dient nicht als Schwimmhilfe, zum Festhalten oder zum Draufstehen.
 11. Den Anweisungen auf den Hinweistafeln, über die Benutzung der Rutsche, über die Benützung der Sprungbrettanlage und den restlichen Hinweistafeln auf unserer Anlage, sind strikte Folge zu leisten.
 12. Die Benützung der Rutschbahn oder der Sprungbrettanlage mit Schwimmhilfen oder anderen Gegenständen ist untersagt.
 13. Über die Benützung der Sprungbrettanlage und Rutschbahn entscheidet die Badeaufsicht.
-
- Denken Sie stets daran, dass Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Einrichtungen mit Sorgfalt behandeln, damit wir Sie auch in Zukunft zu unseren Gästen zählen können.
 - Den Anordnungen unseres Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
 - Wir behalten uns das Recht vor, Gäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von unserer Anlage zu verweisen und, falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten.

Haftung

Denken Sie daran, Sie benützen unsere Anlage auf eigene Gefahr. Bei Unfällen lehnen wir jegliche Haftung ab.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer Regeln und freuen uns, Sie auch in Zukunft in unserer gepflegten Anlage begrüßen zu dürfen.